

Parlamentarischer Vorstoss

2021/153

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | Plakate abreißen ist kein Kavaliersdelikt |
| Urheber/in: | Reto Tschudin |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Biedert, Brodbeck, Brunner Markus, Degen Michel, Epple, Erhart, Graf, I- mondi, Meier, Riebli, Ritter, Schneider, Spiegel, Strub-Mathys, Trüssel, Weibel, Wunderer, Zimmermann |
| Eingereicht am: | 11. März 2021 |
| Dringlichkeit: | — |

Seit ein paar Jahren werden vor Wahlen und Abstimmungen immer öfter Plakate mutwillig zerstört, abgerissen oder inhaltlich abgeändert. Damit wird der Meinungsbildungsprozess in negativer Weise beeinflusst. Das Vorgehen wird leider viel zu sehr akzeptiert und geduldet und meist als Kavaliersdelikt abgetan. Der finanzielle Schaden je Plakat ist in der Tat gering, nichts desto trotz ist die Handlung bereits heute strafbar. In Anbetracht des geringen finanziellen Schadens und des relativ grossen administrativen Aufwandes eines Strafverfahrens wird jedoch oftmals auf eine Strafanzeige verzichtet. Dadurch erhalten die Delinquenten einen quasi Freipass was sich wiederum negativ auf die Entwicklung der entsprechenden Fallzahlen auswirkt und zu der – zumindest subjektiv feststellbaren - Zunahme an Plakatzerstörungen führt. Mit einer Übertretungsbusse wären die entsprechenden Handlungen einfach und konsequent zu bewältigen und der administrative Aufwand stünde eher im Einklang mit dem jeweiligen finanziellen aber auch nicht monetären idealen Schaden.

Ich bitte die Regierung die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen um das Zerstören, Abändern und unberechtigte Entfernen von Wahl- und Abstimmungsplakaten mittels Übertretungsbusse ahnden zu können.
